



Ausschuss für Bau und Verkehr		öffentlich		
am 28.04.2009		Vorlagen-Nr.: FB 3/991/2009		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	27.03.2009	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	28.04.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Umbaumaßnahme Hauptstraße

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Durchführung der Mängelbeseitigung an den Pflasterflächen auf der Hauptstraße im Bereich der Einmündung Alter Berg den Wünschen der Anlieger entsprechend die Aufpflasterungen in der Fahrbahn zu beseitigen und durch eine Asphaltdecke zu ersetzen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Rückbau und die Umgestaltung der Hauptstraße in dem Bereich zwischen Einmündung B 474 und Kermessenkamp wurde in den Jahren 2002/2003 nach dem Bau der Umgehungsstraße und der Abstufung der alten B 58 zur Gemeindestraße durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Teile der Fahrbahn aus gestalterischen Gründen mit Aufpflasterungen aus Mindener Altstadt-pflaster versehen.

Im Laufe der Zeit beseitigte die Bau ausführende Firma bereits Mängel im Bereich der Pflasterfläche auf der Hauptstraße in Höhe der Einmündung Alter Berg. Nunmehr sind hier erneut Schäden aufgetreten, die im Rahmen der Gewährleistung zu beheben sind. Da die Herstellerfirma zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet hat, stehen die benötigten Mittel im Rahmen einer Gewährleistungsbürgschaft der Stadt Lüdinghausen zur Verfügung.

Im Zuge der Planungen der auszuführenden Arbeiten ist der einhellige Wunsch der Anlieger an die Verwaltung herangetragen worden, die Fläche der Aufpflasterung im Einmündungsbereich Alter Berg auf der Fahrbahn der Hauptstraße gänzlich zu beseitigen und durch eine Asphaltdecke zu ersetzen. Diese Maßnahme kann kostenneutral durch die Mittel aus der Gewährleistungsbürgschaft durchgeführt werden. Der Stadt Lüdinghausen entstehen keine zusätzlichen Kosten, egal welche Art der Mängelbeseitigung (Neuverlegung des Pflasters oder Asphaltdecke) durchgeführt wird.

Die weitere vorhandene Aufpflasterungsfläche auf der Hauptstraße in Richtung B 58 wird nicht tangiert.

Um dem Wunsch der Anlieger zu entsprechen, schlägt die Verwaltung bei der Realisierung einer Asphaltdecke die Verwendung von eingefärbtem Asphalt in hellgrau vor. Das gestalterische Gesamtbild wird durch die Maßnahme nicht tangiert.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Rund 15.000 € aus der Gewährleistungsbürgschaft

Anlagen: 1 (Plan)